

## BDSG (neu)

## Teil 2 - Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2016/679

## Kapitel 5 - Sanktionen

- § 41 Anwendung der Vorschriften über das Bußgeld- und Strafverfahren (← Art. 83 DSGVO)
- § 42 Strafvorschriften (← Art. 84 DSGVO)
- § 43 Bußgeldvorschriften (← Art. 83 DSGVO)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.